

richtete Vorbeugung* Aus ihnen aüssen Haupt r i o htung und Schwerpunkt der vorbeugenden Bekämpfung der Staatsverbrechen abgeleitet werden*

1.3. Einige allgemeine strafrechtliche Grundfragen der Staatsverbrechen

1.3.1. Anforderungen an die Schuld bei Staatsverbrechen

für die Staatsverbrechen gelten wie für alle anderen Straftaten die allgemeinen, von der Strafrechtsprechung, besonders des Obersten Gerichtes der DDR und durch die Strafrechtswissenschaft ^ herausgearbeiteten Anforderungen und Grundsätze schuldhaften Verhaltens. Wie bei bestimmten Straftatenkategorien, so sind auch bei den Staatsverbrechen in bezug auf die Schuldproblematik einige Besonderheiten zu beachten. Bei Staatsverbrechen tritt der Täter mit der von ihm begangenen Straftat in einen feindlichen Widerspruch zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. Daraus folgt, daß die Täter von Staatsverbrechen - wie bereits angeführt wurde - nicht nur gelegentlich mit bestimmten partiellen Forderungen an ihr Sozialverhalten kollidieren, wie dies für die übergroße Mehrheit der Täter der allgemeinen Kriminalität zutrifft. Bei den Widersprüchen, die den Staats-

1) Vgl* hierzu u. a. r Lekschas/Loose/Renneberg, Verantwortung und Schuld im neuen StGB, Staatsverlag der DDR, 1964; Lekschas, Die Schuld, in: Das Strafrecht der DDR - Allgemeiner Teil, H. 2, S. 147 ff., Lehrhefte der Humboldt-Universität für das Fernstudium 1965; Griebe, Das Bewußtsein der Gesellschaftsgefährlichkeit und der Rechtswidrigkeit beim vorsätzlichen Verschulden, in: NJ 1963, S. 103 ff.; Lupke/Seidel, Zur gesetzlichen Regelung der Zurechnungsfähigkeit und des Vorsatzes, in: NJ 1964, S. 145 ff.; Lekschas, Zur Regelung des Schuldprinzips im StGB-Entwurf, in: NJ 1965, S. 137 ff.*
Hartmann/Dettenborn/Fröhlich, Nochmals: Zum Begriff der Schuld als gesellschaftlich verantwortungslose Entscheidung zur Tat, in: NJ 1967, S. 217 ff.